Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig

1. die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans 06.03 „Kühegärten", welcher am 08.08.1968 in Kraft getreten ist, im Planbereich 06.03 „Kühegärten", Markung Fellbach.
   Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamts vom 13.11.2020.

2. die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beauftragen.